

09.10.2019

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Mit dem Klimaschutzpaket der Bundesregierung können die Klimaziele nicht erreicht werden – Landesregierung muss sich für Nachbesserungen einsetzen“ (Drs. 17/7538)

Wirksamen Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit und soziale Sicherheit in einen Ausgleich bringen – Chance auf einen nationalen Klimakonsens ergreifen

I. Ausgangslage

Die Bundesregierung und die nordrhein-westfälisch Landesregierung haben sich zum Pariser Klimaschutzabkommen sowie zur Klimaneutralität bis 2050 bekannt. Deshalb setzt sich die Landesregierung für einen ambitionierten und wirksamen Klimaschutz ein. Mit Erfolg: Nordrhein-Westfalen erreicht seine landesspezifischen Klimaziele nicht nur, sondern übertrifft diese sogar. Nordrhein-Westfalen kann darüber hinaus jedoch über die Landesgrenzen hinaus auch Antreiber beim Klimaschutz sein: Mit einer modernen und klimafreundlichen Industrie, mit wegweisenden Innovationen, mit einer starken Wissenschaft und Forschung, mit technologischen Antreibern aus dem Mittelstand und aus der lebhaften Startup-Szene sowie mit einem Energiesektor, die ein Beispiel für die sichere, umweltfreundliche und bezahlbare Energieversorgung der Zukunft setzt.

Die auf Bundesebene vorgesehen nationalen Klimaschutzziele wurden 2016 von der Bundesregierung im Klimaschutzplan 2050 festgehalten. Um die im Klimaschutzplan festgelegten 2030-Ziele noch erreichen zu können, hat die Bundesregierung ein sogenanntes Klimakabinett eingerichtet. Am 20. September 2019 hat das Kabinett Eckpunkte für ein Klimaschutzprogramm 2030 erarbeitet, die insgesamt 66 Einzelmaßnahmen für die Erreichung der Klimaschutzziele beinhalten. Diese Vielzahl an Maßnahmen lassen sich vier zentralen Elementen des Klimaprogramms zuordnen: Erstens sind dies Förderprogramme und Anreize zur CO₂-Einsparung, zweitens die Einführung einer CO₂-Bepreisung in den Sektoren Gebäude und Verkehr, drittens Entlastungen, bei denen die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden, sowie viertens regulatorische Maßnahmen.

Datum des Originals: 09.10.2019/Ausgegeben: 09.10.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ein zentrales Element des Klimaschutzprogramms ist die Einführung einer CO₂-Bepreisung in den Sektoren Gebäude und Verkehr, der einen sukzessiven Bepreisungspfad umfasst. Der Landtag erachtet die Einführung einer sektorenumfassenden und marktbasierter CO₂-Bepreisung als zentrale Ausgangslage für eine wirksame Klimaschutzpolitik. Deshalb ist die von der Landesregierung in den Bundesrat eingebrachte Initiative zur Ausweitung des Zertifikathandels auf die Sektoren Gebäude und Verkehr zu begrüßen. Eine klare Begrenzung des CO₂-Ausstoßes in Verbindung mit einem konsistenten Zertifikathandel ist ein wesentlich wirksamerer Beitrag zum Klimaschutz als z.B. eine CO₂-Steuer. Deshalb lehnt die NRW-Koalition eine solche Steuer ab.

Für die Sicherstellung von sozialer Akzeptanz und Wettbewerbsfähigkeit sowie einer sozialen Ausgewogenheit der marktbasierter CO₂-Bepreisung spricht sich die Landesregierung dafür aus, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen durch geeignete Kompensationsmaßnahmen entlastet werden. Zudem wird es als zielführend erachtet, die EEG-Umlage und die Stromsteuer zu senken und weitere Senkungen energierelevanter Steuern in Betracht zu ziehen. Auch die Bundesregierung bekennt sich im Rahmen des Klimaschutzprogramms dazu, dass der Staat durch die Einführung der CO₂-Bepreisung keine Mehreinnahmen erzielen soll, sondern die Mittel in Form von Entlastungen an die Bürgerinnen und Bürger zurückgibt.

Das Klimapakete enthält Einzelmaßnahmen für die Sektoren Gebäude, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Industrie, und Energiewirtschaft, die im Grundsatz einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele 2030 darstellen können. Hierzu zählen zum Beispiel die steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen und klimafreundlicher Fahrzeuge, die Abschaffung des PV-Deckels sowie die Maßnahme *Nationales Dekarbonisierungsprogramm*. Allerdings ist der Landtag der Auffassung, dass die Maßnahmen konkretisiert werden müssen, die Maßnahmen konsistent und aufeinander abgestimmt sein müssen und dass eine realistische und auf Wirksamkeit der Maßnahmen ausgerichtete Wirkungsabschätzung gewährleistet werden muss. Auf dieser Basis besteht die große Chance, einen nationalen Klimakonsens zu erreichen.

Für einen spürbaren Beitrag zum Klimaschutz ist es zwingend erforderlich, dass wirksame Maßnahmen ergriffen, Innovationspotentiale durch technologieoffene Ansätze genutzt und gehoben sowie globale Ansätze vorgebracht werden. Dabei sehen wir Nordrhein-Westfalen in der Rolle eines Antreibers und Vorbildes.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest,

- dass die Zielsetzung des Klimaprogramms 2030 der Bundesregierung, wirksamen Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und Arbeitsplätze sowie soziale Sicherheit in Einklang zu bringen, grundsätzlich richtig ist. Allerdings bedarf es eines ausdifferenzierten und konkretisierten Ansatzes, der eine ausreichende Wirkungsabschätzung erlaubt.
- dass eine sektorenübergreifende, marktbasierter CO₂-Bepreisung die zentrale Ausgangslage für eine wirksame und effiziente Klimaschutzpolitik darstellt. Die Einführung eines marktwirtschaftlichen CO₂-Bepreisungsinstrumentes in den Non-ETS-Sektoren Gebäude und Verkehr ist daher konsequent und effizient.
- dass Nordrhein-Westfalen sich als einziges Bundesland über eine Bundesratsinitiative klar zur Einführung einer marktwirtschaftlichen und sozial ausgewogenen CO₂-Bepreisung positioniert hat.

- dass die NRW-Koalition klare Prioritäten beim Klimaschutz und einer modernen Energiepolitik setzt: im Vergleich zu 2017 wurden die Haushaltsmittel zu diesem Zweck mehr als verfünffacht.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich auf Bundesebene für einen nationalen Klimakonsens einzusetzen.
- die gesetzliche Implementierung des Klimaschutzprogramms 2030 konstruktiv zu begleiten und
 - dafür Sorge zu tragen, dass gleichzeitig die Chancen zur Modernisierung und gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Nordrhein-Westfalen freigesetzt werden.
 - dafür Sorge zu tragen, dass der nachhaltige Ausbau Erneuerbarer Energien akzeptanzgesichert, technologieoffen sowie markt- und systemintegrativ erfolgt.
 - dabei auf technologische Offenheit und eine Stärkung der Innovationsimpulse hinzuwirken.
 - sich für eine Reform des Abgaben- und Umlagensystems einzusetzen.
 - sich weiterhin auf Bundesebene für die Abschaffung des 52 Gigawattdeckels der Photovoltaik im EEG einzusetzen.
 - auf einen Abbau von steuerlichen und regulatorischen Hemmnissen für den Mieterstrom hinzuwirken.
 - sich für eine Abschaffung der doppelten Belastung mit Letztverbraucherausgaben für Energiespeicher einzusetzen.
 - durch geeignete technologieoffene Anreize und Maßnahmen die Entwicklung leistungsfähiger Energiespeicher voranzubringen.
 - auf eine unbürokratische steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung zu achten.
 - sich dafür einzusetzen, dass die in den Beschlüssen des Klimakabinetts avisierte faire Lastenteilung zwischen den föderalen Ebenen umgesetzt wird und der Bund sich an den finanziellen Mehrbelastungen von Ländern und Kommunen umfassend, dauerhaft und in maßgeblichem Umfang beteiligt. Diese Beteiligung des Bundes soll vor dem Hintergrund von steigenden Preisen für CO₂-Zertifikate entsprechend dynamisch ausgestaltet sein.
- sich auf Bundesebene für faire, bürokratiearme und wirksame Kompensationsmaßnahmen für Privatpersonen und Unternehmen einzusetzen.
- gegenüber der Bundesregierung dafür zu werben, bei der Einführung der CO₂-Bepreisung eine baldmögliche Ausweitung auf andere bereitwillige europäische Staaten im Sinne einer „europäischen Klimakoalition“ anzustreben.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Sieveke
Henning Rehbaum

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Dietmar Brockes
Ralph Bombis

und Fraktion